

dokumentierte, also für Griechen, Armenier, Kopten und Äthiopier gleichermaßen galt.

Ein Indiz dafür, daß der Wunsch der Empfängerseite nach einer entsprechenden Ausstattung der Unionsbulle bestimmend war, besteht darin, daß die burgundischen Urkunden dieser Zeit regelmäßig heraldische Ausstattungen an der Initiale besaßen. Ob es bei den Konsistorialbulln, durch die 1439 die beiden früheren Unionen kommuniziert wurden, weitere Ausfertigungen mit ähnlichen Merkmalen gegeben hat, ist ungeklärt, da es an Sonderuntersuchungen fehlt¹¹². Möglich scheint es, da diese Bullen offenbar als Serie konzipiert waren¹¹³.

Unter Eugen IV. treten auch die frühesten illuminierten Prunksuppliken auf¹¹⁴. Offensichtlich ist es durch diese Innovation, die etwa in der Zeit des Florentiner Konzils stattfand¹¹⁵, bedingt, daß eine Ausstattung, wie sie oben geschildert wurde, in regulären Papsturkunden ausnahmsweise möglich war. Gerade das päpstliche Wappen in den burgundischen Unionsbulln erweist die Verwandtschaft mit den verzierten Prunkbittschriften, auch wenn sich diese untereinander bei der Gestaltung der Initialen und des oft darin untergebrachten Papstwappens stark unterscheiden¹¹⁶. Eine gewisse Vorreiterrolle spielten die Unionsbulln aus Paris und Dijon zudem, weil sie ein Wappen auch des Empfängers bzw. Impetranten enthielten, was in Prunksuppliken erst später nachzuweisen ist¹¹⁷. Im Gegensatz zu diesem kurialen Urkundentyp stellt die farbige Gestaltung von Papsturkunden im engeren

112) Die Beschreibung der Stücke bei BUGHETTI, Archivio (wie Anm. 56), legt nahe, daß diese nicht illuminiert waren. Die E-Initialen der griechischen Kolumne der ersten Unionsbulle sind teilweise mit Ornamenten und Aussparungen verziert, vgl. GAMILLSCHEG, Konzil (wie Anm. 61) S. 311 (Taf. 3), S. 313 (Taf. 5).

113) Bekannt ist ferner eine farbige Abschrift der Unionsbulle mit den Griechen von 1677, vgl. MERCATI, Decreto (wie Anm. 54) S. 39.

114) So bereits Wilhelm ERBEN, Bemalete Bittschriften und Ablassurkunden, AUF 8 (1923) S. 160-188, hier S. 173 f., der hier den Einfluß des Humanismus sah; vgl. auch ZAJIC/ROLAND, Urkundenfälschung (wie Anm. 2) S. 411, nach der Liste bei FABIAN, Prunkbittschriften (wie Anm. 17) S. 113-115; SEIBOLD, Sammelindulgenzen (wie Anm. 16) S. 84.

115) So stammen einige der (oft undatierten) Prunksuppliken an Eugen IV. aus der Zeit des Konzils, vgl. FABIAN, Prunkbittschriften (wie Anm. 17) S. 114 Nr. 6-8.

116) ERBEN, Bittschriften (wie Anm. 114) S. 166; FABIAN, Prunkbittschriften (wie Anm. 17) S. 86-88, der für fünf der neun sicher Eugen zuzuordnenden Stücke ein Wappen in der Initiale feststellt. Vgl. auch FRENZ, Wappendarstellungen (wie Anm. 16) S. 43 mit Anm. 12.

117) FABIAN, Prunkbittschriften (wie Anm. 17) S. 93 zu Nr. 23 (1484/89).